

## Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Ruth Müller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster**  
**SPD**

### **Möglichkeit der Notenverbesserung für Referendarinnen und Referendare beim Examenstermin im Frühjahr 2021 eröffnen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Lehramtsstudierenden, die das Referendariat ohne vorliegende Examensnote bereits begonnen, die Prüfung jedoch nicht bestanden haben, die Möglichkeit zu eröffnen, im Hinblick auf eine spätere Einstellung und Verbeamtung im Frühjahr 2021 nochmals am Examenstermin teilnehmen zu können.

#### **Begründung:**

Aufgrund der Corona-Krise gibt es eine Sondersituation im Freistaat, wovon auch die Ausbildung im öffentlichen Dienst insgesamt und insbesondere auch die der künftigen Lehrkräfte betroffen ist. Erforderlich sind deshalb zweckmäßige und angemessene Lösungen, die sowohl die berechtigten Bedürfnisse des betroffenen Ausbildungsjahrgänge als auch die erforderlichen Leistungsstandards in den Blick nehmen.

Normalerweise verfällt der Anspruch auf nochmaliges Schreiben zur Notenverbesserung (gemäß § 15 LPO 1) mit Antritt des Referendariats. Durch die Verzögerungen bei den Prüfungen im Herbst könnten sich bei Referendarinnen und Referendaren jedoch erst später herausstellen, dass das Examen nicht bestanden wurde. Um diese spezielle Problematik zu lösen, soll die nochmalige Teilnahme am Examen im Frühjahr 2021 möglich sein.